



Stadt Blaustein  
Alb-Donau-Kreis  
Beratungsvorlage

**Beratungsgremium:**

**Gemeinderat**

**Sitzung am**

**06.03.2018**

**Vorlagen Nr.**

9 /2018

öffentlich  
 nicht-öffentlich

**Amt:**

**Haupt- und Personalamt**

**Beratungsgegenstand:**

Freiwillige Feuerwehr Blaustein, Bestätigung des Stellvertretenden  
Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Bermaringen

**Beschlussantrag:**

Zustimmung zur Wahl von Herr **Fabian Walter**, Bollinger Str. 18, 89134 Blaustein-  
Bermaringen zum Stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung  
Bermaringen

  
Thomas Kayser  
Bürgermeister

## I. Sachvortrag

Nach § 10 der Feuerwehrsatzung der Stadt Blaustein werden die Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein mit Stellvertretern von den Hauptversammlungen der Abteilungen in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Herr Andreas Steinbach hat aufgrund seiner Wahl zum Stellvertretenden Gesamtkommandanten im Jahr 2017 seine Entlassung als Stellvertretender Abteilungskommandant in Bermaringen beantragt. Dies wurde genehmigt.

Daher war es erforderlich, bei der Hauptversammlung der Abteilung Bermaringen am 13.01.2018 einen neuen stellvertretenden Abteilungskommandanten zu wählen.

Dem Protokoll ist dazu auszugsweise folgendes zu entnehmen:

*„Hans Danyi fragte vor der Wahl in die Versammlung, ob es nicht sinnvoller sei für 1 Jahr zu wählen. Da nächstes Jahr die Abteilungskommandanten-Wahl ansteht, und sonst irgendwann keiner mehr einen Überblick hat wann? Was? Gewählt werden muss. Die Versammlung bestätigte diesen Vorschlag“.*

Damit ist eine Wahl des Stellvertreters nicht für fünf sondern nur für ein Jahr erfolgt. Gewählt wurde der Feuerwehrangehörige Herr **Fabian Walter**, Bollinger Str. 18, 89134 Blaustein-Bermaringen.

Nach § 10 Absatz 5 der Feuerwehrsatzung wird der gewählte Kommandant nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, der Wahl zuzustimmen.



Anke Jaeger  
Amtsleitung Haupt- und Personalamt